

Die Ausbildung bei der Stadtpolizei des Ordnungsamtes Frankfurt am Main

Mit den folgenden Informationen möchte ich Interessierten einen Einblick in die Ausbildungsinhalte bei der Stadtpolizei des Ordnungsamtes Frankfurt am Main geben.

Zu den Fotos und den abgebildeten Personen ist anzumerken, dass nicht alle namentlich genannt werden möchten, bzw. gänzlich unkenntlich gemacht werden wollten. Natürlich wird dem im folgenden Bericht Rechnung getragen.

Die Ausbildung der Stadtpolizei und deren Inhalte wurden und werden immer wieder den neuesten Gegebenheiten angepasst. Denn so, wie sich die Gesetze und Verordnungen laufend verändern, verändert sich auch das Ausbildungsvolumen und die theoretischen und praktischen Inhalte. Seit meiner eigenen Ausbildung vor gut 20 Jahren ist eine Menge hinzugekommen.

Das heißt aber auch für alle „Altgedienten“ eine dauerhafte Fort- und Weiterbildung. Heutzutage ist die Erwachsenenbildung in jedem Job und Beruf ein wichtiger Baustein, um immer auf dem neuesten Stand zu bleiben.

Die zu überwachenden Gesetze und Verordnungen verlangen ein vielfältiges Wissen. Daher ist eine gründliche Ausbildung erforderlich. Die Ausbildung selbst dauert ca. 8 Monate und beinhaltet ca. 900 Stunden Unterricht. Die Ausbildungsdauer kann sich je nach Verfügbarkeit der Auszubildenden verlängern. Denn nicht immer ist eine nahtlose Überleitung von einem Block zum anderen, von einem Rechtsgebiet zum nächsten möglich.

Zur Ausbildung gehört neben dem theoretischen Teil noch ein praktischer, der unter anderem von dem Ausbildungsteam des Ordnungsamtes abgehalten wird, aber auch durch Dozenten der Polizeiakademie. Die Theorie wird vom hessischen Verwaltungsschulverband und vom Personal- und Organisationsamt der Stadt Frankfurt vermittelt. Ferner gehören die theoretische und praktische Ausbildung direkt bei den verschiedenen Sachraten innerhalb der Stadtpolizei dazu. Dies erfolgt nach dem Motto „learning by doing“. Dieser Teil ist erfahrungsgemäß beliebter, weil die theoretisch erlernten Themen sofort „ausprobiert“ werden können. Hier kommt auch zutage, wie schwer es sich manchmal gestaltet, die Theorie in die Praxis umzusetzen; das richtige Rechtsgebiet zu finden, in dem „man“ sich gerade draußen vor Ort bewegt. Und wie viele Schritte notwendig sind, um einen „Fall“ komplett abzuschließen.

Hier zum Beispiel die Feststellung einer ordnungswidrigen Handlung: die Personalien Feststellung mit vorangegangener Belehrung, Bestimmung des Tatortes mit Festhalten aller relevanten Tatsachen, erheben von Beweismitteln wie zum Beispiel Fotos, die Bestimmung des Tatbestandes, später das Fertigen der Anzeige und Weiterleitung an die Bußgeldstelle mit allen erforderlichen Anhängen und schlussendlich die Information an die zuständige Behörde über die Feststellung. Denn oftmals wird die zuständige Behörde auf dem Verwaltungsweg ebenfalls noch einmal gegen den / die Betroffenen tätig. Jeder hier beschriebene Schritt kann theoretisch einfach sein, in der Praxis dann aber oft auch sehr kompliziert. Dafür ist das Lernen im „Echtbetrieb“ unabdingbar. Die neuen Kolleginnen und Kollegen lernen dann durch die Erfahrung der Älteren.

Die theoretische Ausbildung beginnt mit dem Grundlehrgang für Hilfspolizeibeamten/innen beim hessischen Verwaltungsschulverband. Dieser Block ist der längste und dauert sieben Wochen am Stück.

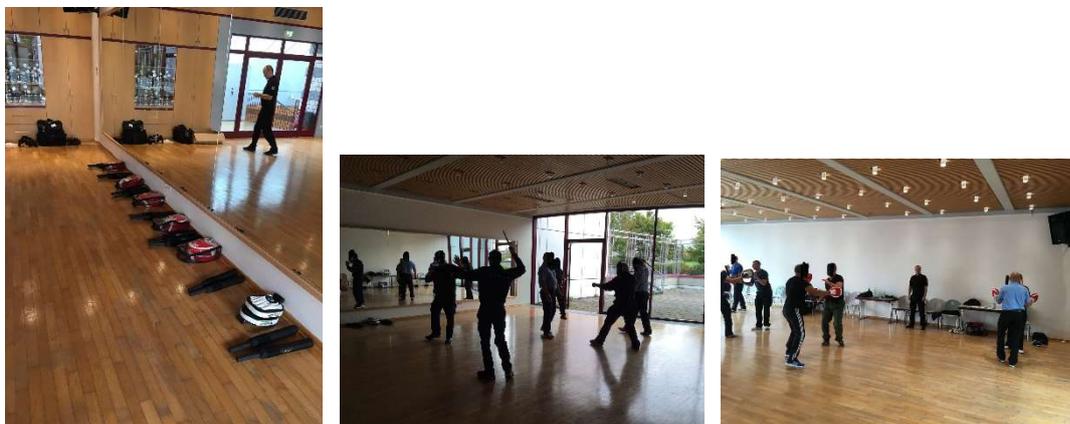
Danach erfolgt die Ausbildung zur Anwendung von unmittelbarem Zwang mittels körperlicher Gewalt und Hilfsmitteln, die theoretische und praktische Ausbildung an der Waffe mit einer abschließenden

Waffensachkundeprüfung, dem Einsatz von Schlagstock und Reizstoffsprüherät. Diese Ausbildungslehrgänge sind analog der Ausbildung bei der Polizei.

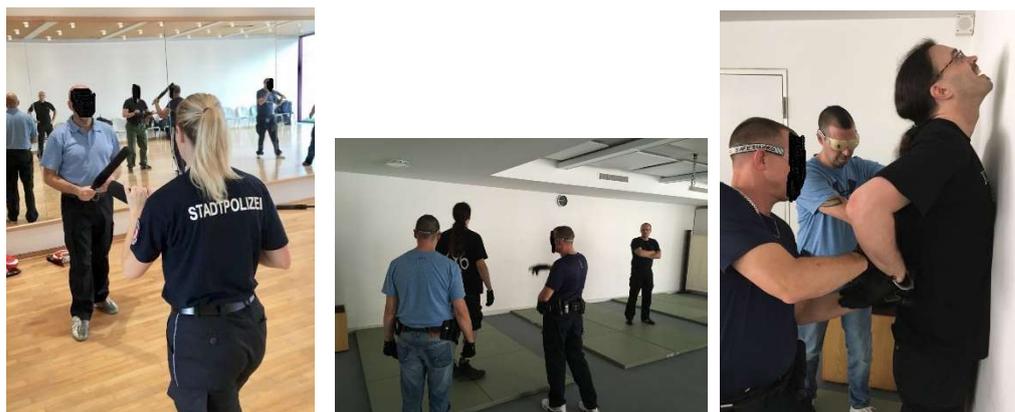
Natürlich werden auch Deeskalationsstrategien vermittelt.



(Links: Üben von Distanztechniken/ Ausbilder Adam Nowak, Pascal A.; Mitte: Eigensicherungstrainingseinheiten/Klaus B., Eric S., Ausbilder Norbert R., Benjamin M., Florian L.; Rechts: Eigensicherungstrainingseinheiten; Copyright Adam Nowak, Stadt Frankfurt a.M.)



(Links: Vorbereitung des TKS-Trainings –Teleskopschlagstock- durch den Ausbilder Adam Nowak. Mitte und Rechts: TKS-Training mit dem sogenannten Soft Stick, ein Übungs-TKS mit Ausbilder Adam Nowak, Frank R. Copyright Adam Nowak, Stadt Frankfurt a.M.)



(Links: TKS-Training, im Hintergrund Ausbilder Adam Nowak, vorn Ausbilderin J.K.-R.; Mitte und Rechts: Übungseinheit – Fesselung von Personen, Mitarbeiter tragen besondere Brillen, die eine eingeschränkte Sicht abbilden. Adam Nowak, Frank Rosenberger. Copyright Adam Nowak, Stadt Frankfurt a.M.)



(Grundausbildung Schießen: linke Abbildung in der Mitte die Ausbilderin J. K.-R., rechts Betül Yaren und links Peter Großhaus, die auf den beiden folgenden Bildern auch abgebildet sind. Es ist die sogenannte aufmerksame Sicherungshaltung. Die Schützen warten auf das Kommando der Ausbilder. Ganz wichtig – Gehörschutz und Schutzbrillen sind auf dem Schießstand Pflicht. Ebenso die volle Ausrüstung inklusive der Schutzweste. Copyright Adam Nowak, Stadt Frankfurt a.M.)

Eine Funkunterweisung gehört ebenso zur Ausbildung wie der Verkehrsreglerlehrgang. Im sogenannten „Blaulichtlehrgang“ wird die korrekte Inanspruchnahme der Sonder- und Wegerechte vermittelt, verbunden mit einem Fahrsicherheitstraining.

Das Rettungsschwimmen und der Umgang mit der Rettungsleine sind ebenfalls feste Bausteine der Grundausbildung, wie der intensive Erste-Hilfe-Lehrgang. Letzteres wird auch alle zwei Jahre wiederholt.

Es gibt noch zahlreiche praktische Unterweisungen wie zum Beispiel das Betreten und Durchsuchen von Räumen oder die Fahrzeugkontrolle.

Die Organisationsstrukturen und allgemeinen Regelungen innerhalb der Stadtverwaltung sind ein weiterer wichtiger Baustein. Für die spätere Arbeit ist es sehr wichtig, dass die verschiedenen Zuständigkeiten bekannt sind, für wen man eventuell tätig ist, wohin etwas gemeldet wird, wo man fachliche Unterstützung erhält. Eine Behörde, die Struktur und Regeln kennen zu lernen, ist für Quereinsteiger, die aus der sogenannte freien Wirtschaft kommen, neu und zu Anfang auch sehr kompliziert. So ging es mir auch und an „Dienstweg“ und Formular- und Antragswesen musste ich mich mühsam gewöhnen. Auch die Behördenstrukturen waren für mich anfangs unübersichtlich. Hier vermittelt die Grundausbildung einen groben Einblick. Aber den tiefen Einblick bringt später nur die praktische Arbeit.

PC-Lehrgänge gehören ebenfalls dazu, auch wenn die meisten Auszubildenden aus ihren früheren Berufsbereichen oder auch aus dem Privatleben schon häufig gute bis sehr gute Kenntnisse mitbringen.

Weitere Seminare, Unterweisungen und Fortbildungen werden bezüglich folgender Rechtsgebiete abgehalten:

Abfallrecht, Fischereirecht, Melderecht, Sammlungsrecht, Versammlungsrecht, Sonn- und Feiertagsrecht, Gewerberecht mit allen tangierenden Rechten wie zum Beispiel Preisangabenverordnung und Ladenöffnung, Jugendschutzrecht, Straßenverkehrsrecht (hierzu auch noch speziell eine Abschleppunterweisung), Ausländerrecht, Inhalte aus StGB und StPO, Waffenrecht, Fischereirecht, Personenbeförderungsrecht, Natur- und Landschaftsschutz mit Wasserrecht, Gefahrenabwehr, alle Satzungsrechte, Hundeverordnung.

Die Auszubildenden werden in allen Sondergruppen der Stadtpolizei eingesetzt, um die erlernte Theorie auch praktisch umzusetzen lernen. Die Sondergruppen unterteilen sich in Ermittlungsgruppe, Gewerbe- und Gesundheitsaufsicht, Umwelt- und Naturschutz / Waffen- und Abfallrecht, illegale Arbeitnehmer und Scheinehen und dem Immissionsschutz.

Die Dauer beträgt jeweils ca. eine Woche.

Im Laufe der Ausbildung müssen die Auszubildenden Berichte schreiben. Ihnen stehen fest zugeteilte auszubildende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Seite, die ihnen nicht nur bei der Berichtserstellung helfen, sondern auch im praktischen Ausbildungsteil in der jeweiligen Sachrate. Die Berichte werden von den hauseigenen Ausbildern entgegengenommen. Sie dienen zum einen zur Überwachung des Ausbildungsstandes, zum anderen aber auch gleichzeitig „Wort, Schrift und Ausdruck“ zu begutachten und gegebenenfalls hier weiterbildend nachzusteuern. Denn auch wenn zur Fertigung von Schriftstücken der PC zur Verfügung steht, ist eine klare und gute Ausdrucksweise sehr wichtig. Viele amtsinternen und rechtlichen Begriffe müssen sich im Schreib- und Sprachgebrauch erst einmal verfestigen.

In der Regel erhalten die Auszubildenden nach ca. 9 Monaten ihre offizielle Bestellung zum Hilfspolizeibeamten / Hilfspolizeibeamtin und dürfen dann auch selbstständig einschreiten, Anzeigen fertigen, unterschreiben usw.

Natürlich ist die Zeit der Ausbildung keine einfache Zeit. Viele, die bei uns ihre Tätigkeit aufnehmen, sind schon einige Jahre, vielleicht auch viele Jahre, aus der Schule raus und nicht mehr gewohnt, „die Schulbank zu drücken“. In einer doch relativ kurzen Zeit muss sehr viel Theorie verarbeitet werden. Für Personen, die beruflich nie mit Gesetzen, Verordnungen und ähnlichem zu tun hatten, ist das eine enorme Herausforderung. Aber am Ende steht ein wirklich interessantes Aufgabenspektrum. Ich selbst schätze die Arbeit im Außendienst auch nach zwanzig Dienstjahren noch sehr; den Umgang mit den sehr verschiedenen Menschen. Für mich gibt es auch heute immer wieder Situationen, die ich noch nicht erlebt habe und es ist nichts alltäglich.

Wer jetzt Lust hat, sich auf das interessante, weitreichende und nie langweilig werdende Aufgabengebiet der Stadtpolizistin, des Stadtpolizisten zu bewerben, die / der sollte dann folgende (hier nicht abschließend erwähnte) Voraussetzungen mitbringen:

Mindestalter 18 Jahre, Schulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung, Führerschein der Klasse B und ein Führungszeugnis ohne negative Eintragungen. Ein schriftlicher Test und ein Sporttest werden vor dem Vorstellungsgespräch erfolgen. Detailliertere Angaben findet Ihr auf der Seite der Stadt Frankfurt (dann unter der dort aufgeführten Suche „Stadtpolizei“ eingeben, in den Suchergebnissen „Infos zur Ausbildung der Stadtpolizei“) – Einstellungsvoraussetzungen für die Stadtpolizei.

(Ursula Wiegand, Kreisgruppe POB der BZG Frankfurt am Main, Schriftführerin)